

# Masern

---

Liebe Eltern

Wie Sie bereits erfahren haben, wurde im Oktober 2013 eine nationale Informationskampagne gestartet mit dem Ziel, die Masern in der Schweiz bis 2015 zu eliminieren. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn 95% der Bevölkerung ab dem Alter von zwei Jahren gegen Masern immun sind und bei einem Masernverdachtsfall rasch Massnahmen eingeleitet werden.

Masern sind immer noch ein Problem in der Schweiz, und Schulen sind Orte mit einem erhöhten Risiko für die Übertragung, weil die Durchimpfungsrate eine sehr tiefe ist und es deshalb immer wieder zu Masernepidemien kommt. Gegen Masern gibt es eine sichere Impfung, die Sie noch vor Schuleintritt durchführen lassen sollten. Können oder möchten Sie diese Impfung bei Ihrem Kind nicht durchführen lassen, müssen Sie wissen, dass Ihr Kind für eine bestimmte Zeit vom Schulbesuch ausgeschlossen wird, wenn es selber die Masern hat. Ebenso erfolgt ein Schulausschluss bis zu 21 Tagen, wenn ein ungeimpftes Kind engen Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person hatte. Dasselbe gilt für ungeimpfte Geschwister.

Was können Sie jetzt tun?

Kontrollieren Sie Ihren Impfstatus und denjenigen Ihres Kindes. Wenn nötig lassen Sie sich bzw. Ihr Kind impfen oder nachimpfen.

Was können Sie tun, falls Sie oder Ihr Kind Masern-Symptome entwickelt?

**Bei Verdacht sollten Sie eine Ärztin/einen Arzt konsultieren** (vor dem Arztbesuch telefonisch Verdacht melden). Die erkrankte Person sollte nicht in die Kita, in die Tagesschule, in den Kindergarten oder in die Schule gehen bzw. das erkrankte Kind sollte diesen Institutionen fernbleiben.

Falls Sie oder Ihr Kind an Masern erkrankt sind, **informieren Sie bitte sofort die entsprechenden Institutionsleitungen.**

Genauere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt des Kantonsarztes.

